

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und  
Verbindungsdienste)

**Mag.<sup>a</sup> Carola Kaiser**  
Sachbearbeiterin

[Carola.Kaiser@sozialministerium.at](mailto:Carola.Kaiser@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-866257  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

An das  
Amt der Burgenländischen Landesregierung

per E-Mail: [post.vr@bgld.gv.at](mailto:post.vr@bgld.gv.at)

Geschäftszahl: 2024-0.357.171

## **Entwurf einer Verordnung der Burgenländischen Landesregierung über die Höchstsätze für den Lebensunterhalt und den Wohnbedarf (Burgenländische Höchstsatzverordnung); Stellungnahme des BMSGPK**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt  
mit Bezug auf das Schreiben vom 15. April 2024, GZ 2024-000.684-43/6, zum im Betreff  
genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit des rückwirkenden Inkrafttretens  
der vorliegenden Verordnung wäre anzuregen, dass § 39 Abs. 3 des Burgenländischen  
Sozialunterstützungsgesetzes, welcher das rückwirkende Inkrafttreten als zulässig erachtet,  
als gesetzliche Grundlage der Verordnung angeführt wird.

13. Mai 2024

Für den Bundesminister:  
i.V. Mag. Gerhard Schwab

Elektronisch gefertigt

